

Internationales Monitoring zum Forschungs- und Entwicklungsgebiet

„Lernkultur Kompetenzentwicklung“

im Auftrag der

Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V.

Statusbericht (1) zum Internationalen Monitoring „Grundlagen Kompetenzmessung“

Stand: 31. Dezember 2001

Das Internationale Monitoring ist Bestandteil des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“. Das Programm wird gefördert aus Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (ABWF)/Projekt Qualifikations-Entwicklungs-Management (QUEM) ist das komplexe Programmmanagement übertragen worden..

d&d [: didaktik & diagnostik]

Klaudia Haase

Mittelstr. 31

D - 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon +49 (0)2641 20 74 30

Telefax +49 (0)2641 20 74 40

E-Mail team@didaktik-und-diagnostik.de

Statusbericht (1) zum Internationalen Monitoring „Grundlagen Kompetenzmessung“

Stand: 31. Dezember 2001

Ausgangsüberlegungen

Der Suchprozess im Hinblick auf Verfahren und Instrumente zur Messung von berufsrelevanten Kompetenzen ist offen gestaltet für Hinweise auf Erfahrungen, Entwicklungen, Initiativen und Tendenzen, die – nach Möglichkeit – über einschlägige Veröffentlichungen in der Fachliteratur hinausgehen. Somit werden (zunächst) auch keine definitorischen Eingrenzungen hinsichtlich des Kompetenzbegriffs vorgegeben, vielmehr sollen die Definitionen und Interpretationen zum jeweiligen Kompetenzverständnis – so weit zugänglich – dargestellt werden. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Messung von (nicht formal erworbenen) Kompetenzen in berufsbezogenen Zusammenhängen; einbezogen werden jedoch auch Entwicklungen, die sich in formalen und/oder außerberuflichen Kontexten bewährt haben und sich ggf. transferieren lassen.

Zu Beginn des Internationalen Monitorings „Grundlagen Kompetenzmessung“ liegt der geographische Schwerpunkt der Suche nach Verfahren, Instrumenten und Initiativen zur Kompetenzmessung in berufsbezogenen Zusammenhängen (speziell der beruflichen Weiterbildung) zunächst auf den benachbarten Ländern Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Schweiz. Dazu wurden und werden zunächst die einschlägigen Experten und Institutionen systematisch kontaktiert, um so einen regelmäßigen Expertenaustausch zum jeweils aktuellen Entwicklungsstand sowie über neue Projekte und Vorhaben zu ermöglichen.¹

Internationales OECD-Programm

„Definition and Selection of Competencies: Theoretical and Conceptual Foundations“ (DeSeCo) unter Leitung der Schweiz (Bundesamt für Statistik)

Das schweizerische Bundesamt für Statistik und das National Center for Education Statistics at the U.S. Department of Education initiierten Ende 1997 das OECD-Programm „DeSeCo“. Das Programm versucht, den theoretischen Hintergrund für die Identifikation, Auswahl und

¹ Der Austausch wird in erster Linie per E-Mail organisiert. In den vorliegenden Statusbericht wurden zum einen diejenigen Expertenkontakte einbezogen, von denen bis Redaktionsschluss eine Antwort vorlag. Diejenigen Publikationen, die zum anderen ergänzend verwendet wurden, werden jeweils ausgewiesen.

Messung von Schlüsselkompetenzen weiterzuentwickeln². In internationaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit soll ein Set von Kompetenzen bestimmt werden, welches sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen zur Bewältigung eines „erfolgreichen und verantwortungsvollen Lebens“ beherrscht werden sollte. Einbezogen werden Repräsentanten unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme (Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur).

↳ Ausgangshypothese des Programms:

Die grundlegende Aufgabe von Bildungssystemen ist es, Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (Qualifikationen) also persönliche, soziale und berufliche Kompetenzen zu vermitteln und zu entwickeln.

Die Entwicklung von Indikatoren, i. S. einer begrenzten Anzahl von außerordentlich wichtigen statistischen Maßzahlen, basiert auf der fundamentalen Hypothese, dass Schlüsselqualifikationen existieren, d.h. eine überschaubare Anzahl von Kompetenzen, die eine besonders wichtige Rolle hinsichtlich unserer Fähigkeit spielen, das Leben zu bewältigen. Konkret soll die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Messung der in diesem Programm identifizierten Schlüsselkompetenzen initiiert, gefördert und vorangetrieben werden.

Die Programm-Managerin von DeSeCo, Frau Dominique Simone Rychen, hat ihre Beteiligung an dem Expertenaustausch im Rahmen des Monitorings „Grundlagen Kompetenzmessung“ zugesagt. Für 2002 hat Frau Rychen Informationen über erste Initiativen und Entwicklungen mit Blick auf Kompetenzmessverfahren im Rahmen von DeSeCo in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen finden sich unter www.deseco.admin.ch.

Kontakt: Frau Dominique Simone Rychen, Bundesamt für Statistik, DeSeCo Sekretariat

Veröffentlichungen:

Zum derzeitigen Stand des Programms und zur Vorbereitung auf das Internationale Symposium Definition and Selection of Key Competencies vom 11. bis 13. Februar 2002 in Genf ist soeben erschienen:
D.S. Rychen & L.H. Salganik (Eds.). (2001). Defining and Selecting Key Competencies. Seattle: Hogrefe & Huber Publishers.

Entwicklungen in Luxemburg durch Evaluation der Erfahrungen in Frankreich

In Luxemburg wird derzeit eine Diskussion darüber geführt, welche Bedeutung den nicht formell erworbenen (persönlichen und beruflichen) Kenntnissen und Kompetenzen zukommt und welche Verfahren und Instrumente zu deren Evaluierung und Anerkennung eingesetzt werden können. Dabei wird insbesondere das französische Modell zur Zertifizierung der beruflichen Erfahrung (i. S. der im beruflichen Umfeld erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen – *reconnaissance des acquis d'expérience APEL*) geprüft (vgl. Ant, 2001, S. 71).

² Der Arbeitstitel des Programms 1997 lautete „Measurement of Competencies and Skills“.

Das französische Modell wurde parallel von zwei verschiedenen Ministerien aufgebaut, zum einen vom Arbeitsministerium mit der Zielgruppe junge Schulabgänger ohne Berufsausbildung und zum anderen vom Ministerium für nationale Erziehung. Letzteres zielte auf diejenigen Personen, die ein Studium aufnehmen wollen, denen aber die entsprechenden Eingangsvoraussetzungen fehlen.

Nach dem französischen Ansatz soll das Diplom eine Qualifizierung bestätigen, unabhängig davon, auf welchem Wege diese Qualifizierung vorbereitet wurde (Schule, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung). Ein Diplom besteht aus unterschiedlichen Einheiten, wobei deren Anzahl und Schwierigkeitsgrad variieren. Die Einheiten sind untereinander unabhängig und stehen in keinem linearen Zusammenhang, auch wenn eine Einheit für mehrere Diplome Gültigkeit haben kann. Mit der Prozedur zur Validierung von Wissen und Kompetenzen, die aus beruflicher Erfahrung resultieren, ist intendiert, diese entweder vollständig anzuerkennen oder sie als Leistungs-Äquivalent zu bestimmten geforderten Einheiten zuzulassen.

Bezüglich der *berufsorientierten Diplome* (technisches Abitur, höhere berufliche - nicht universitäre Ausbildung BTS) sieht das Dekret vom 9. Mai 1995 vor, dass sogenannte *référentiel de certification* und *référentiel des activités professionnelles* eingeführt werden. Dabei definiert das erstgenannte, welche Fähigkeiten, Kompetenzen oder Kenntnisse zum Erwerb der einzelnen Einheiten, die zu einem Diplom gehören, erforderlich sind, und das letztgenannte die beruflichen Aktivitäten, die der Kandidat ausüben kann – etwa nach einer festgelegten Praktikumszeit im Unternehmen.

Im *Bereich der Hochschulausbildung* basiert das Zertifizierungssystem APEL im wesentlichen auf drei gesetzlichen Bestimmungen:

- 1) Das Dekret von 1985 sieht vor, dass Personen, die das 20. Lebensjahr vollendet und ihre schulische Ausbildung seit wenigstens zwei Jahren beendet haben (drei Jahre im Falle eines Nichtbestehens) einen Antrag auf Zugang zu allen postsekundären Studiengängen stellen können, ohne die üblichen Zugangsdiplome (baccalauréat – Abitur oder DEUG – Vordiplom) erworben zu haben. In erster Linie zielt dieses Verfahren auf den Zugang zu universitären Studien; über den Antrag entscheidet eine an der jeweiligen Universität angesiedelte Kommission.
- 2) Das Gesetz vom 20. Juli 1992 bestimmt, dass die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit Kenntnisse und Kompetenzen generiert, die anerkannt werden können als äquivalente Mindestvoraussetzungen für ein Diplom. Es setzt ein Verfahren zur Validierung von Kenntnissen und Kompetenzen ein, die ausschließlich auf non-formalem Wege erworben wurden, mit dem Ziel Dispense für einzelne Einheiten zu erteilen, die zu einem bestimmten Diplom gehören.
- 3) Das Dekret von 1993 besagt, dass eine Validierung der Kenntnisse und Kompetenzen für diejenigen Personen in Frage kommt, die über eine mehr als fünfjährige Berufserfahrung verfügen.

Der Antrag erfolgt in Form eines „Validierungsdossiers“, in dem erstens beschrieben wird, welche Dispense der Kandidat bzw. die Kandidatin beantragt, und das zweitens eine Beschreibung der beruflichen Laufbahn enthält: Lebenslauf, Abschlüsse, Weiterbildungsaktivitäten, Beschreibung der beruflichen Tätigkeit u.ä. Dieses Dossier wird von einer Kommission aus Lehrern und Berufsexperten begutachtet, deren Entscheidung für die Dauer von fünf

Jahren gilt. Während dieser Zeit muss der Kandidat bzw. die Kandidatin mindestens eine Prüfung ablegen.

Colardyn weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwar jeder Abschluss für jedes Ausbildungsniveau durch ein sogenanntes „Prior Learning Assessment“ (PLA) erworben werden kann, dass dabei aber die Anerkennung non-formaler Lernleistungen vollständig gebunden ist an die Inhalte formaler Bildungsabschlüsse. Frühere Lernleistungen oder Erfahrungen werden nicht als solche anerkannt, sondern gelten als Input eines Prozesses, der zu einem formalen Bildungsabschluss führt. Non-formales Lernen wird somit validiert durch besondere Assessment Tools und wird ausschließlich zertifiziert durch Verfahren des formalen Bildungssektors. (Colardyn, 2001, S. 100)

Neben den genannten Bestimmungen hat der französische Gesetzgeber noch weitere Formen der Anerkennung von Erfahrungen Erwachsener eingeführt:

- a) Bei der sogenannten Positionierung (*positionnement*) handelt es sich um die Anerkennung der diversen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Weg zum Erwerb eines Diploms zu individualisieren und zu verkürzen. Innerhalb des akademischen Validierungsorgans (Dispositif Académique de Validation), das der Rektor der jeweiligen Akademie leitet, wird auf der Basis eines Gutachtens eines pädagogischen Beirats über die Dauer und die Inhalte der noch zu leistenden Ausbildung oder Praktikas im Verhältnis zu der regulären Dauer des angestrebten Diploms entschieden.
- b) Das Gesetz vom 31. Dezember 1991 regelt die Einführung der sogenannten *bilan de compétences*, die eine allgemeine Evaluierung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen und Interessen ermöglicht. Dabei gilt es, ein persönliches oder berufliches Projekt zu definieren, welches auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder aber eine berufliche Umorientierung abzielt. Die *bilan de compétences* sind für jeden zugänglich und können in regionalen Zentren durchgeführt werden.

Im Zuge der aktuellen Reform der Gesetzgebung zur beruflichen Weiterbildung in Frankreich (12. Januar 2001) wurden auch einige Artikel zur *validation des acquis professionnels* aufgenommen. Die neue Gesetzgebung sieht vor, dass die Validierung von persönlichen und beruflichen Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen auch als Thema des sozialen Dialogs aufgenommen und in den betrieblichen Weiterbildungsplänen festgeschrieben werden soll.

Aus luxemburgischer Perspektive wurde somit in Frankreich zwar ein differenzierter nationaler Referenzrahmen geschaffen, dessen Auswirkungen jedoch relativ gering sind: In den meisten Fällen würden die Antragsteller die Mindestanforderungen hinsichtlich der erforderlichen Berufserfahrung nicht erfüllen oder aber an der komplexen administrativen Hürde scheitern. Auch sei die Auswahl an tatsächlich zugänglichen Studiengängen relativ klein und darüber hinaus seien große regionale Unterschiede festzustellen.³

³ Der Geltungsbereich der genannten Maßnahmen erstreckt sich auf folgende Studienbereiche:

- ⇒ Agrarwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften, Sprachen
- ⇒ Hotelgewerbe, para-medizinische und sozialpädagogische Ausbildungswege und Erziehungsbereich.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Entscheidungsgremien zur Evaluierung praktischer Erfahrungen sich aus Vertretern der Universitäten zusammensetzten, die ihrerseits hauptsächlich über Erfahrungen in der Evaluierung von theoretischen Kenntnissen verfügten. (Ant, 2001, S. 72f.)

Kontakt: Dipl.-Psych. Marc Ant, Etudes et formation
Dr. Jean-Paul Reeff, Ministère de l'Education Nationale, de la Formation
Professionnelle et des Sports

Veröffentlichungen:

Ant, M. (2001). La validation des acquis professionnels. Grundlagen der Weiterbildung, 2, 70-73.

Colardyn, D. (2001). Legitimacy of measuring. Assessment and Certification of Lifelong Learning. Lifelong Learning in Europe, 2, 97-102.

Entwicklungen in Österreich

▪ **IBW Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft, Österreich**

Das IBW stellt für das Monitoring drei aktuelle Projekte vor, die im Zusammenhang mit der Erfassung und dem Nachweis von „Kompetenzen“ stehen:

↳ **Qualibarometer (QB)**

Im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich erarbeitet das IBW derzeit ein sogenanntes „Qualibarometer“ (QB). In einer Datenbank sollen Aussagen über den derzeitigen Stand und die zukünftige Entwicklung des am Arbeitsmarkt nachgefragten Personal- und Qualifikationsbedarfs gesammelt, strukturiert und vergleichbar gemacht werden. Inhaltlich sollen zunächst Qualifikationen bzw. Kompetenzen für die folgenden Berufsbereiche einbezogen werden: EDV; Telekommunikation; Neue Medien; Lebensmittel; Wirtschaft und Recht. Ziel ist jedoch, dass das QB sämtliche Berufsbereiche (insgesamt 24) bzw. die untergeordneten Berufsfelder (insgesamt 135) abdeckt.

Die im QB gesammelten Aussagen basieren in erster Linie auf relevanten Qualifikationsstudien und Experteninterviews. Dabei wird so vorgegangen, dass den Berufsfeldern, Qualifikationen bzw. Kompetenzen zugeordnet werden, die durch Studienrecherchen und Experteninterviews validiert werden sollen. In diesem Zusammenhang sollen die Experten auch die aktuelle Nachfrage wie die voraussehbare Nachfrageentwicklung für diese Qualifikationen bzw. Kompetenzen einschätzen. Die Einschätzung erfolgt auf einer Skala von 1 (geringste Nachfrage) bis 5 (höchste Nachfrage).

Das Projekt befindet sich noch in der Phase der Konzeptentwicklung, die bis Februar 2002 abgeschlossen werden soll. Bei Bedarf stellt das IBW nach Abschluss der Pilotphase weitere, konkrete Informationen zur Verfügung.

↳ **Transparenzforum**

Beim Transparenzforum handelt es sich um ein europäisches Projekt, welches das IBW im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchführt. Dabei

geht es darum, Zeugniserläuterungen zu schreiben, die die Vergleichbarkeit von Leistungsniveaus erhöhen und so die Mobilität der Zeugnisinhaber fördern sollen. Konkret sollen jene (formal erworbenen) Kompetenzen beschrieben werden, die ein Zeugnisinhaber hat bzw. laut Lehrplan der Schule, die er besucht hat, haben sollte. Die Kompetenzen werden relativ detailliert beschrieben. Eine erste Umsetzung und Ausgestaltung der gegenwärtigen Überlegungen kann unter www.zeugnisinfo.at eingesehen werden.

Kontakt: Sabine Archan, IBW Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

▪ **IBW Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft in Kooperation mit dem ÖIBF Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Österreich**

↳ **Die Berufsreifeprüfung**

„Mit der Berufsreifeprüfung wird erstmals in Österreich im Berufsleben erworbenes Praxiswissen schulischem theoriebezogenem Wissen gleichgestellt.“

Im September 1997 trat das österreichische Gesetz über die Berufsreifeprüfung in Kraft. Damit besteht die Möglichkeit auf der Grundlage des im Rahmen der Berufsausübung erworbenen praxisbezogenen Wissens die Berufsreifeprüfung abzulegen für Absolventinnen und Absolventen

- mit absolvierter Lehrabschlussprüfung,
- mindestens dreijähriger berufsbildender mittlerer Schulen,
- von Krankenpflegeschulen oder mindestens 30 Monate ausbildender Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie
- seit September 2000: der land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung.

Diese ist der Reifeprüfung an höheren Schulen insofern gleichwertig, als sie zum Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs u.a.m. berechtigt.

Die Berufsreifeprüfung besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache nach Wahl der Kandidaten (in der Regel: Englisch) als Teile der Allgemeinbildung, sowie ein Fachgebiet aus der beruflichen Praxis.

Das Instrument Berufsreifeprüfung ist nach Auskunft der o.a. Evaluatoren noch in einer ersten Erprobungsphase und wird flexibel an die Anforderungen der Praxis angepasst werden. So können seit September 2000 Prüfungen in der gewählten Fremdsprache durch den Erwerb bestimmter festgelegter Zertifikate entfallen, in der Planung ist darüber hinaus die Anerkennung von z.B. im Ausland erworbenen Zertifikaten in der gewählten Fremdsprache.

Kontakt: Mag. Susanne Klimmer, IBW Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Veröffentlichungen:

Klimmer, S. & Schlögl, P. (2001). Die österreichische Berufsreifeprüfung. Abschlussorientierte Höherqualifizierung unter Berücksichtigung der Bildungsbiografie. Grundlagen der Weiterbildung, 2, 74-77.

Veröffentlichungen (Forts.):

Klimmer, S. & Schlögl, P. (2001). Die Berufsreifeprüfung – eine erste Evaluierung und aktuelle Entwicklungen. www.ibw.at

Erwähnenswert: ZSE Zentrum für Schulentwicklung, eine Einrichtung des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Abteilung II: Evaluation und Schulforschung des ZSE arbeitet gegenwärtig an der Entwicklung von Diagnoseverfahren für die Kompetenz „kritisches Denken“. Vorausgegangen ist eine umfassende, systematische Analyse des bisherigen Forschungsstands sowie ein Modellprojekt praxisorientiert-wissenschaftlicher Schulentwicklung zur wirksamen Schulung kritischen Denkens. Die Kompetenz „kritisches Denken“ wird bestimmt als das „wahrheitssuchende Denken auf einem bestimmten Gebiet“, nämlich des Humanbereichs i. S. der Sozialwissenschaften. Naturwissenschaftliches Denken und seine Anwendungen fallen nicht unter diesen Begriff kritischen Denkens. (Petri, 1998, 2000)

Bausteine des Konzepts zur Förderung kritischen Denkens sind vor allem Projekt- und Handlungsorientierung. Der Modellversuch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe von höheren allgemeinbildenden Schulen, die selbständig Themen bearbeiten wie zum Beispiel „Lernen aus der Geschichte“, „Sinn und Zweck der Kunst“, „Bedingungen sinnerfüllten Lebens“ oder „Die Bedeutung verschiedener Arbeitsformen für den schulischen Unterricht“. Dem handlungsorientierten Ansatz folgend

- sammeln und analysieren die Schülerinnen und Schüler selbständig Informationen zum Thema,
- entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für diejenigen Aspekte, die vertieft werden, begründen ihre Entscheidung bzw. ihre Hypothesen und planen das weitere Vorgehen,
- schreiben die Schülerinnen und Schüler z.B. einen Text zum Thema und führen eine Plenumsdiskussion durch und
- erhalten Denkanstöße zur Selbstkontrolle und Überarbeitung.

Kontakt: Mag. Erich Svecnik, ZSE, Abteilung II: Evaluation und Schulforschung⁴

Veröffentlichungen:

Petri, G. (1998). Schulung des kritischen Denkens. Der Forschungsstand im Überblick und neue Entwicklungsansätze. Graz: Zentrum für Schulentwicklung.

Petri, G. (2000). Wie kann kritisches Denken wirksam geschult werden? Ein Modellprojekt praxisorientiert-wissenschaftlicher Schulentwicklung.

⁴ Herr Svecnik führt aus, dass in Österreich eine intensive Diskussion um Kompetenzen geführt wird, parallel zur und teilweise im Anschluss an die Arbeit des OECD-Programms „Definition and Selection of Competencies“. Dabei gehe es in Österreich derzeit weniger um die Messung als um die Definition und Auswahl von Kompetenzen. (Stellungnahme per E-Mail vom 27.11.2001)

Entwicklungen in der Schweiz

Der Vizepräsident des gesamtschweizerischen Vereins VALIDA, Herr Ruedi Winkler, stellt für das Monitoring erste, aktuelle Informationen über die Bestrebungen zur Anerkennung nicht formell erworbener Kompetenzen in der Schweiz zur Verfügung:

1. Der Verein VALIDA wurde am 27. November 2001 gegründet. Er soll die Rahmenbedingungen für die Anerkennung und Validierung nicht formell erworbener Fähigkeiten in der Schweiz formulieren. Beigefügt sind die Statuten, wie sie auf der Gründungsversammlung vom 27.11.01 verabschiedet wurden.

Die vom Vorstand eingesetzten Kommissionen – Kommission für Qualität, Kommission für Strategie und Kommission für Kommunikation – sollen die weitere Arbeit koordinieren. Die Kommission für Qualitätssicherung wird zunächst die in einem Rohentwurf vorliegenden Qualitätsnormen für Anbieter von Kompetenzenbilanzierungen fertigstellen.

2. In der Schweiz gibt es im wesentlichen zwei konkrete Angebote für die Erstellung einer Kompetenzenbilanz. Das eine bietet der Verein C.E.B.I.G., Centre de bilan in Genf, an (vgl. www.cebig.ch) und das andere ist das Schweizerische Qualifikationsbuch, welches im Buchhandel erhältlich ist, für das aber auch Kurse an verschiedenen Institutionen angeboten werden, vgl. www.ch-q.ch und im Folgenden.
3. Verschiedene Kantone (die Berufsbildung fällt vor allem in den Kompetenzbereich der Kantone) sind in der Vorphase der Einführung der Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten.
4. Die eidgenössischen Räte haben vor kurzem eine Vorlage für ein revidiertes Berufsbildungsgesetz verabschiedet, welches im Unterschied zum geltenden Berufsbildungsgesetz auch die Anerkennung nicht formeller Lernleistungen vorsieht.

Kontakt: Ruedi Winkler, lic.oec.publ., Personal- und Organisationsentwicklung

CH-Q steht für ein Programm der „Gesellschaft CH-Q“ mit der Intention, formelle und nicht-formelle, lebenslang erworbene Lernleistungen mit einem Produkt (Schweizerisches Qualifikationsbuch) und als Programm (CH-Q) prozessorientiert zu erfassen, zu beurteilen und anzuerkennen.

Als Zielsetzungen des Schweizerischen Qualifikationsbuchs werden genannt:
Sammlung von Grundlagen für die individuelle Weiterentwicklung in Bildung und Beruf (Laufbahnentwicklung) sowie für die Förderung der beruflichen Flexibilität und Mobilität.

Das Schweizerische Qualifikationsbuch⁵ ist ein Portfolio, das sich aus zwei Teilen zusammensetzt:

↳ zum einen aus einer Arbeitsanleitung zum Umgang mit dem Instrumentarium und

⁵ Ein Muster des Schweizerischen Qualifikationsbuchs war bis Redaktionsschluss nicht verfügbar, so dass das Produkt bisher nicht eingehend geprüft werden konnte.

- ↪ zum anderen aus einem Formularteil bzw. einem Ordner zur übersichtlichen und systematischen Einordnung und Ablage von Nachweisen und Notizen.

Inhalt und Aufbau des Qualifikationsbuchs

Erfassen, Beurteilen	Werdegang
	Erfassung der Daten und Fakten zu Aus- und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätigkeit, besonderen Berufs- und Lebenssituationen.
	Potential Erfassung, Beurteilung von Fähigkeiten / Kompetenzen
Nachweisen	Persönliches Profil Gezielte Darstellung der Stärken
	Nachweise (Aus- und Weiterbildung) Diplome, Zeugnisse, Ausweise, Bestätigungen ...
	Nachweise (Erwerbstätigkeit) Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben...
	Nachweise (Nichterwerbstätigkeit) Referenz- / Dankeschreiben, Bestätigungen ...
	Lernerfahrungen Überdenken von Lernprozessen
	Standortbestimmungen Überdenken von Berufs- und Lebenssituationen
Überdenken, Umsetzen	Perspektiven und Maßnahmen Persönlicher Aktionsplan
	Bewerbungen Lebenslauf Bewerbungsdossiers

Das Programm CH-Q zielt auf

- ↪ die differenzierte Erfassung von Bildungsressourcen, Kompetenzen und Qualifikationen, die formell und nicht formell erworben wurden;
- ↪ die Beurteilung (Selbst- und Fremdbeurteilungsverfahren) der erfassten Bildungsleistungen;
- ↪ den schriftlichen Nachweis dieser Leistungen als Grundlage für eine mögliche Validierung;
- ↪ die Erarbeitung eines persönlichen Kompetenzprofils;
- ↪ die Stärkung des Selbstbewusstseins durch den Prozess des Erfassens und Beurteilens.

Nach den Ausführungen von Marty schafft das Qualifikationsbuch die Voraussetzungen zur systematischen Erfassung und allenfalls zur Beurteilung von Lernleistungen. Die Anerken-

nung von Lernleistungen setzt darüber hinaus die Entwicklung zuverlässiger Validierungsinstrumente voraus, die noch aussteht. (Marty, 2001, S. 79)

Kontakt:

Res Marty⁶, Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung; Bureau Bildung & Beratung

Veröffentlichungen:

Gesellschaft CH-Q (2000). Schweizerisches Qualifikationsbuch. Portfolio für Jugendliche und Erwachsene zur Weiterentwicklung in Bildung und Beruf. Werd-Verlag.

Marty, R. (2001). Das Schweizerische Qualifikationshandbuch CH-Q. Konzept, Stand und Perspektiven. Grundlagen der Weiterbildung, 2, 78-80.

Wettstein, E. (1999). Lernvorgänge belegen. Dossier: Education permanente, 2, Panorama, 3, 25-29.

Fazit

Nach einer ersten Sichtung von Informationen und Materialien aus Literatur- und Internetrecherche sowie insbesondere aus Expertenkontakten in den ausgewählten Ländern kann auf einige vielversprechende Initiativen zur Messung und Zertifizierung von nicht formal erworbenen Kompetenzen verwiesen werden.

Dazu gehören unserer Einschätzung nach:

- ☞ das OECD-Programm *Definition and Selection of Competencies* mit dem Ziel, konkrete Indikatoren für ausgewählte Kompetenzen zu definieren und zu operationalisieren sowie geeignete Messinstrumente zu entwickeln.
- ☞ der schweizerische Verein *VALIDA* als eine neue Initiative mit dem Zweck, Rahmenbedingungen für die Anerkennung und Validierung von nicht formell erworbenen Kompetenzen zu formulieren.
- ☞ das schweizerische Programm *CH-Q*, welches eine aktive Auseinandersetzung mit der individuellen Lern- und Bildungsbiographie fördern will und bereits auf erste Erfahrungen mit dem *Qualifikationsbuch* als Portfolio-Instrument zur Erfassung von Lernleistungen verweisen kann.
- ☞ nach den vorliegenden Informationen zu Frankreich wird dort ebenfalls ein Portfolio bzw. ein Dossier verwendet, um non formal erworbene Kompetenzen zu belegen. Auf diesem Wege kann von bestimmten geforderten Leistungen bzw. Kursen zum Erwerb eines formalen Bildungsabschlusses dispensiert werden. Seit 1992 ist für jeden staatlich anerkannten Bildungsabschluss das sogenannte „*Prior Learning Assessment*“ (PLA) möglich. Danach können sämtliche geforderten Leistungsnachweise minus eins durch PLA ersetzt werden, d.h. ein formaler Bildungsabschluss kann nicht vollständig durch die Anerkennung nicht formaler Lernleistungsnachweise erworben werden. Mindestens eine Prüfung muss absolviert werden.

⁶ Herr Marty hat den Kontakt zu einem Mitarbeiter, Herrn Dr. W. Goetze, hergestellt, der die wissenschaftliche Begleitung von CH-Q leitete und sich in weiteren Projekten ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigt. Zugesagt ist die Beteiligung an dem Expertenaustausch im Rahmen des Monitorings.

- ↪ In ähnlicher Weise zertifiziert die *Berufsreifeprüfung* in Österreich auch non formal erworbene Kompetenzen im allgemeinbildenden und in einem zusätzlichen berufsbezogenen Fachbereich mit einem formalen Bildungsabschluss. Voraussetzung ist hier jedoch der Nachweis eines vorausgegangenen formalen Bildungsabschlusses.

Ein noch nicht gelöstes Problem kristallisiert sich bei den hier dargestellten Entwicklungen als ein gemeinsames heraus, nämlich das der Überprüfung und damit auch der Messung nicht formal erworbener Kompetenzen. Hinsichtlich der Analyse, Definition und Dokumentation von Kompetenzen sind die genannten Forschungsprojekte und legislativen Maßnahmen bereits weit fortgeschritten. Eine Zertifizierung nicht formal erworbener Kompetenzen erfordert jedoch deren Überprüfung bzw. Validierung. Im Zentrum dieses ersten Statusberichts zum Monitoring „Grundlagen Kompetenzmessung“ standen daher weniger die Grundlagen von und Erfahrungen mit konkreten Messinstrumenten, sondern vielmehr die **Initiativen** auf dem Weg zu deren Entwicklung.

Ausblick

Die Darstellung der Entwicklungen in den o.a. Ländern soll im folgenden Quartal vertieft, so weit möglich um konkrete Beispiele erweitert und – wie angekündigt – insbesondere um Belgien, (Frankreich) und die Niederlande ergänzt werden. Geplant sind in Abstimmung mit der Projektleitung folgende „Dauer-Anlagen“ zu den Statusberichten:

- ↪ länderspezifische Dossiers, um den jeweiligen Stand der Informationen kontinuierlich fortzuschreiben und zu bündeln;
- ↪ die von Herrn Professor Erpenbeck angeregte Klassifikation der Instrumente und Verfahren nach quantitativen Verfahren, qualitativen Verfahren und Kompetenzbilanzen.

Veranstaltungen:

- ↪ Symposium Definition and Selection of Key Competencies, 11.-13. Februar 2002, Genf
- ↪ (Internationale) Fachtagung „Erfassen, Beurteilen und Zertifizieren formell, non-formell und informell aufgebauter beruflicher Kompetenz“ (Arbeitstitel) der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN), 6.-7. Juni 2002, Bonn